

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Stand vom: 25.01.2017 Ersetzt Ausgabe vom: 25.11.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Carpo

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Teppichreinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Otto Oehme GmbH  
Industriestraße 20  
D-90584 Allersberg Deutschland  
Tel. +49 9176 98050  
info@oehme-lorito.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Pulver.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	Kennzeichnung nach EG-Verordnung	Gehalt
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten	919-857-5			Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304	1 – 10 %

REACH Registrierungsnummer: 01-2119463258-33

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel*

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Löschrührpulver.

*Ungeeignete Löschmittel*

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmitteleinschränkungen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Bei Erwärmung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung*

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

*Sonstige Hinweise:*

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Hinweise zum sicheren Umgang*

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Entwicklung von Stäuben vermeiden.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Entwicklung von Stäuben vermeiden. Explosionsrisiko.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl lagern, über +5°C. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.  
Dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter***Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten*

TRGS 900 AGW

Name	Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten
Werte	600 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 2(II)

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition***Individuelle Schutzmaßnahmen*

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Schutzbrille (EN 166) empfohlen.

**Handschutz:**

Material: Nitrilkautschuk.

Materialstärke: 0.1 mm

Durchbruchszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. Franz Mensch Nitril Safe Premium.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

**Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Filter P2 (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

*Hygienemaßnahmen*

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	fest
Farbe:	gelb
Geruch:	parfümiert
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelztemperatur	nicht bestimmt
Siedetemperatur	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen untere	nicht bestimmt
obere	nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	unlöslich

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Informationen verfügbar.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Erhitzung.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Informationen verfügbar.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Siehe Abschnitt 5.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

*Akute orale Toxizität*

LD<sub>50</sub> Ratte: > 8000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kohlenwasserstoffe)

*Akute dermale Toxizität*

LD<sub>50</sub> Kaninchen: > 4000 mg/kg (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kohlenwasserstoffe)

*Akute inhalative Toxizität*

LC<sub>50</sub> Ratte: > 18.5 mg/l /4 h Dampf (Fremdsicherheitsdatenblatt; Kohlenwasserstoffe)

*Hautreizung*

Verursacht Hautreizungen.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

*Augenreizung*

Keine Information verfügbar.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition*

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

*Aspirationsgefahr*

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

#### **11.2 Weitere Information**

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

**Abfallcode** Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG  
070699 Abfälle a. n. q.

### **Verpackung:**

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

**Abfallcode** Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG  
**200139** Kunststoffe.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU Vorschriften

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

Aliphatische Kohlenwasserstoffe: 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %.

Duftstoffe. Benzyl salicylate, Amyl cinnamal.

## Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

**Nationale Vorschriften**

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

Waschmittel- und Reinigungsmittelgesetz

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (wassergefährdend) VwVwS Anh. 4

Lagerklasse TRGS 510 10 –13

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Änderungsgrund**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Handschutz

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise*

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.*

*Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.*